

Herzlich Willkommen beim Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.
Es freut uns, Dich als Mitglied in unserem Verein begrüßen zu dürfen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufnahmeantrag	2
Kontaktdaten / SEPA-Mandat	3
Veröffentlichung von Personen / Auszug Vereinssatzung	3
Datenschutzverordnung	4



**Der Mitgliedsantrag ist in der Geschäftsstelle:
Nansenweg 2, 70439 S-Stammheim persönlich abzugeben!**

Name:

Vorname:

Beitragsordnung ab 1. Januar 2023 (Mitgliedsbeiträge siehe Seite 2):

Die Beiträge sind **grundsätzlich** per Lastschriftinzug zu bezahlen. Mitglieder die **nicht** am **Lastschriftverfahren** teilnehmen, erhalten eine **Beitragsrechnung**. Hier ist zur Deckung des Mehraufwands eine Kostenpauschale in **Höhe von 10,00 €** zu entrichten.

Aufnahmegebühr/Bearbeitungsgebühr:	10,00 €
Rechnungsgebühr:	10,00 €
Mahngebühr:	15,00 €
Rücklastschriftgebühr (Bankspesen):	5,00 €

Bei Minderjährigen ist die Erscheinung des gesetzlichen Vertreters/in notwendig. Bitte bringen Sie einen Ausweis bei Minderjährigen mit, wenn diese nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

HINWEIS ZUM EINZUG:

**Der Einzug der Hauptvereinsbeiträge finden jährlich ca. im Februar statt.
Der Einzug der Abteilungsbeiträge findet jährlich ca. im Mai statt.**

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrags, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der **Austritt** eines ordentlichen **Mitgliedes** erfolgt durch **schriftliche und unterschriebene Erklärung** an den Vorstand **bis spätestens 30. September** und wird **mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam**, sofern die **Mindestmitgliedschaftsdauer von 1 Jahr bis dahin erfüllt ist**. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
3. Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied:
 1. die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder Interessen des Vereins verletzt
 2. die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt
 3. mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.

Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V. Geschäftsstelle: Nansenweg 2 | 70439 Stuttgart
Telefon: 0711 / 88 211 47 | E-Mail: sc-stammheim@t-online.de



Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.



Geschäftsstelle: Nansenweg 2 | 70439 Stuttgart
Telefon: 0711 / 88 211 47 | E-Mail: sc-stammheim@t-online.de

Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Name: _____ Vorname: _____
Straße / Haus-Nr.: _____ PLZ / Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Hauptvereinsbeiträge (Fälligkeit jährlich) - Bitte ankreuzen:

Erwachsene, ab 18 Jahren
Hauptvereinsbeitrag **120,- €**

1. Kind/Jugendlicher
bis 18 Jahre
Hauptvereinsbeitrag **60,- €**

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende (FSJ, BFD)

Rentner*in/Pensionär*in
(mit Nachweis)
Hauptvereinsbeitrag **70,- €**

2. Kind
bis 18 Jahre
Hauptvereinsbeitrag **30,- €**

mit Nachweis
Hauptvereinsbeitrag **60,- €**

Partner-Mitgliedschaft
(mit gleicher Adresse)
Hauptvereinsbeitrag **50,- €**

3. Kind
bis 18 Jahre
Hauptvereinsbeitrag
beitragsfrei

Aktive Jugendtrainer
Hauptvereinsbeitrag
beitragsfrei

Abteilung(en) und zuzüglich Abteilungsbeiträge (Fällig jährlich) - Bitte ankreuzen:

FUSSBALL

Fußball **AKTIVE**
Abteilungsbeitrag 50,- €

Fußball-**JUGEND**
Abteilungsbeitrag 50,- €

KEGELN

Kegeln
Abteilungsbeitrag **50,- €**

Gymnastik

TENNIS

Erwachsene, ab 18 Jahren
Abteilungsbeitrag **150,- €**

Rentner*in/Pensionär*in
(mit Nachweis)
Abteilungsbeitrag **125,- €**

Partner-Mitgliedschaft
(mit gleicher Adresse)
Abteilungsbeitrag **90,- €**

Kind/Jugendlicher
bis 18 Jahre
Abteilungsbeitrag **100,- €**

FREIZEITSPORT

ALT-HERREN
Abteilungsbeitrag 20,- €

Montagskicker
Abteilungsbeitrag 20,- €

Freitagskicker
Abteilungsbeitrag 20,- €

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins, in der jeweils gültigen Fassung, an. Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift (Ab volljährigkeit)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.



Geschäftsstelle: Nansenweg 2 | 70439 Stuttgart
Telefon: 0711 / 88 211 47 | E-Mail: sc-stammheim@t-online.de

Kontaktdaten:

Telefonnummer (Festnetz oder Mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Bei Minderjährigen / Ansprechpartner: _____ Mutter/Vater/Sonst.

Name des Ansprechpartners: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

X

Unterschrift oder des gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

SEPA-MANDAT / Erteilung des Lastschriftinzugs

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V., den Vereinsbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen!

.....
Kontoinhaber/in (Nachname, Vorname)

.....
Bankname

IBAN DE

| 2-stellige Prüfzahl | 8-stellige BLZ | 10-stellige Kontonummer |

Bei Änderungen der Bankverbindung hat das Mitglied die Pflicht, dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Sollte bei Nichterfüllung eine Rücklastschrift entstehen, hat die Gebühr das Mitglied zu tragen.

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage

Regionale Presseerzeugnisse

Facebook Verein

Stadionheft

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportclub - Stammheim e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportclub - Stammheim e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift und/oder des gesetzlichen Vertreter/s

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V. - Nansenweg 2 - 70439 Stuttgart, E-Mail: sc-stammheim@t-online.de

Datenschutzverordnung des Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.

Präambel

Der Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten eine Zeile angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Leiter der Geschäftsstelle zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Leiter der Geschäftsstelle stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, den Leiter der Geschäftsstelle und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Vorstandschaft. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift oder des gesetzlichen Vertreter/s